

2128

Anlage 2
zu Nr. 2.4 der Richtlinien

Muster eines Bescheides über die
Einbeziehung von Landesdarlehen
in die Förderung nach § 12 KHG
(Umwandlungsbescheid)

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

An

.....
.....
.....

Betr.: Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhaus-
pflegesätze - KHG -;
hier: Einbeziehung von Landesdarlehen in die Leistungen nach § 12

Bezug: Ihr Antrag vom

Mein vorläufiger Bescheid vom

I.

Aufgrund Ihres Antrages vom ergeht gem. § 12 KHG folgender

Umwandlungsbescheid

1. Hiermit erkenne ich ab 1. 10. 1972/..... die sich aus der Aufnahme der nachstehend aufgeführten Landesdarlehen ergebenden Lasten dem Grunde nach als förderungsfähig an.

Dieser Bescheid ersetzt die bisher unter Vorbehalt ergangenen Bescheide über die Höhe der Fördermittel nach § 12 KHG.

Die nachstehenden Landesdarlehen werden, soweit und solange sie in die Förderung nach § 12 KHG einbezogen sind, mit der Valuta zum 1. 10. 1972 in bedingt rückzahlbare Zuschüsse umgewandelt. Die bedingte Rückzahlungsverpflichtung wird fällig, sobald die Voraussetzungen für eine Förderung nach § 12 KHG entfallen. Sie wird außerdem fällig, wenn

1. über das Vermögen des Krankenhausträgers das Konkursverfahren eingeleitet oder eröffnet wird, oder wenn der Krankenhausträger die Zahlungen einstellt,
2. der Krankenhausträger als juristische Person seine Rechtsfähigkeit verliert oder in Liquidation tritt,
3. die Förderbehörde einer Änderung der Schuldverhältnisse nicht zustimmt.

Die Rückzahlungsverpflichtung reduziert sich, beginnend mit der Valuta per 1. 10. 1972, um jährlich 5 v. H. Bisherige Freistellungsbescheide bleiben dabei außer Betracht.

Die bedingte Rückzahlungsverpflichtung ist in der Bilanz auszuweisen und unterliegt der Bestätigung im Rahmen der Jahresabschlußprüfung. Diese Bestätigung ist dem Regierungspräsidenten jährlich nachzuweisen. Löschungsbewilligung für die dingliche Sicherung wird von der Westdeutschen Landesbank bzw. von mir erteilt, sobald dieser Bescheid rechtskräftig ist. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Darlehensnehmers.

- 2: Es wird darauf hingewiesen, daß Leistungen nach § 12 KHG auch zurückgefordert werden können, wenn Auskünfte nicht, nicht vollständig, nicht fristgemäß oder unrichtig gegeben werden (§ 12 Abs. 3 KHG).

II.

In die Leistungen nach § 12 KHG werden folgende Darlehen einbezogen:

1. lfd. Nr. Ihres Antrages

Darlehen aus dem Haushalt des

Bewilligungsbescheid vom

Darlehensverwaltende Stelle

Datum der Schuldurkunde

Ursprungsbetrag

Valuta per 1. 10. 1972 Förderungsanteil DM

Konditionen: Zinsen:

lfd. Verwaltungskosten:

Tilgung:

Verwendungszweck:

2.

III.

Folgende Darlehen können in die Förderung nach § 12 KHG nicht einbezogen werden:

1. lfd. Nr. Ihres Antrages

Darlehensgeber

Ursprungsbetrag

Verwendungszweck

Begründung

2.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag